

1107

Motion Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP

Neu bauen mit erneuerbarer Energie

Die Gemeinde nutzt bei der Neuregelung der baurechtlichen Grundordnung den Spielraum, den das neue Kantonale Energiegesetz (KEng) in den Artikeln 13 bis 17 den Gemeinden gewährt, im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Energienutzung. Insbesondere legt die Gemeinde fest, dass der Wärmebedarf von neu erstellten Wohn- und Bürogebäuden grundsätzlich zu mindestens 80% mit erneuerbarer Energie gedeckt werden muss (Art. 13b).

Begründung

Am 15. Mai wurde das neue Kantonale Energiegesetz (KEng) in der Version des Volksvorschlags vom Volk angenommen. Art. 13 bis 17 geben den Gemeinden einen gewissen Gestaltungsspielraum für die effiziente und nachhaltige Nutzung der Energie. Diesen Spielraum soll die Gemeinde Köniz - wie im Vorstosstext beschrieben - ausnutzen.

Die Energiestrategie der Gemeinde Köniz sieht vor, dass bis 2035 der Wärmebedarf von Gebäuden zu 70 % mit erneuerbarer Energie gedeckt werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen soll die Gemeinde ihren gesetzlichen Spielraum soweit als möglich ausnutzen, ohne aber die Investoren und Bauherren zu sehr einzuschränken.

Es ist heute ohne weiteres möglich, neue Gebäude zu erstellen, die ihren Wärme- und Strombedarf zu über 100% mit lokalen, erneuerbaren Energie decken (Plusenergiegebäude).

Die Motion geht weniger weit und lässt zu, dass neue Gebäude weiterhin bis zu 20% ihres Wärmebedarfs aus nicht erneuerbaren Energiequellen decken dürfen. Damit können Wärmepumpen eingebaut werden, die mit dem durchschnittlichen Strommix der BKW betrieben werden. Mit dem "grundsätzlich" im Vorstosstext sollen Ausnahmen möglich sein, insbesondere wenn neue Gebäude mit einer gasbetriebenen Wärme-Kraft-Koppelungsanlage beheizt werden sollen.

Das grösste Energiesparpotenzial liegt zwar unbestritten bei der bestehenden Bausubstanz. Auf die energietechnischen Sanierung von Altbauten kann die Gemeinde jedoch nur indirekt durch Beratung und mit Förderprogrammen einwirken. Umso mehr sollte deshalb bei neu erstellten Gebäuden bereits heute das Richtige getan werden, schon nur deshalb weil neue Gebäude eine Lebensdauer haben, die mit grosser Wahrscheinlichkeit in eine Zeit reichen, wo nichterneuerbare Rohstoffe kaum mehr verfügbar oder sehr teuer sein werden.

Köniz, 29.5.2011

Hansueli Pestalozzi

H. Pestalozzi
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

Franziska Keller
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

U. Karby

~~_____~~

~~_____~~

~~_____~~

A. Behring-Haub

U. Wyr

A. Haug

Motion Grüne Köniz

Fachstelle Veloverkehr

Der Gemeinderat wird aufgefordert, innerhalb der Verwaltung eine Fachstelle Veloverkehr zu bezeichnen.

Die Fachstelle muss nicht zwingend durch zusätzliche Arbeitsprozente ermöglicht werden, sondern eine bestehende Anstellung kann mit der Aufgabe ergänzt werden. Sie soll über ein Antragsrecht bei Gemeinderatsgeschäften, die den Veloverkehr betreffen, verfügen.

Begründung

Verschiedene Bauvorhaben in der Vergangenheit zeigen, dass der Veloverkehr innerhalb der Verwaltung nicht genügend berücksichtigt wird. Ein Mittel um dem Veloverkehr innerhalb der Verwaltung mehr Gewicht zu geben, ist die Schaffung einer Velofachstelle. Diese kann schneller und unbürokratischer reagieren als die bestehenden Fachstellen auf Kantonsstufe und kann innerhalb der Verwaltung die Kenntnisse bezüglich velogerechter Planung verbessern.

Die Fachstelle soll sowohl Verwaltungsintern als auch gegen aussen eine Wirkung entfalten.

Ihre Stellungnahmen müssen bei Gemeinderatsgeschäften, die den Veloverkehr betreffen, ersichtlich sein. Sie soll zudem aktiv mit Veloförderungsorganisationen (Pro Velo) und anderen Velofachstellen (z.B. Stadt und Kanton Bern) kommunizieren und auch eine Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeit darstellen.

Als Beispiel einer Velofachstelle wird hier auf die Aufgaben der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Stadt Bern hingewiesen (die Könizer Fachstelle muss dabei nicht unbedingt alle Aufgaben übernehmen):

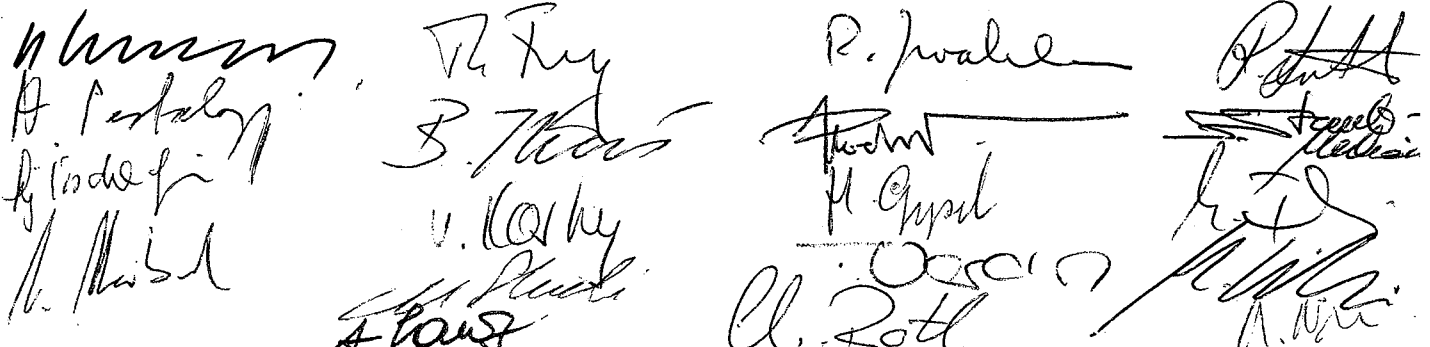
- ist Ansprechpartnerin für Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung und von Fachorganisationen im Zusammenhang mit dem Fuss- und Veloverkehr,
- initiiert und koordiniert Projekte zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs,
- wird bei allen für den Fuss- und Veloverkehr wesentlichen Geschäften beigezogen (mit Antragsrecht im Gemeinderat),
- fördert mit Öffentlichkeitsarbeit das zu Fuss Gehen und das Velofahren,
- legt dem Gemeinderat und dem Stadtrat periodisch eine Berichterstattung über die realisierten Vorhaben sowie ein Umsetzungsprogramm für die geplanten Projekte vor.

Link zur Velofachstelle Bern:

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/vp/fuss_velo

Köniz, 30.5.2011

Jan Remund



A collection of handwritten signatures in black ink, arranged in four columns. The signatures are written in various styles, some clearly legible and others more stylized. The names appear to be: Column 1: J. Remund, A. Perleberg, H. Fischer, M. Müller; Column 2: Th. Frey, B. Meier, U. Kohler, M. Schmid, A. Rüst; Column 3: P. Jovanel, M. Cypriani, P. Zott; Column 4: P. Jovanel, M. Cypriani, A. Rüst.

